

*NÖ Wasserwirtschaftsfonds*

# **GESCHÄFTSBERICHT**

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR

**2016**



# INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS .....	3
1. Schwerpunkte im Berichtszeitraum 2016 .....	6
Ereignisse im Berichtszeitraum .....	6
2. Ziele für das Jahr 2017 .....	7
3. Rechnungsabschluss 2015 .....	8
4. Voranschlag 2017 .....	9
5. Anzahl der erledigten Anträge - Siedlungswasserwirtschaft .....	10
6. Eingereichte und noch offene Förderungsansuchen – Siedlungswasserwirtschaft .....	12
7. Genehmigungen von Endabrechnungen und Festsetzung der endgültigen Förderung - Siedlungswasserwirtschaft .....	13
8. Überweisung von Förderungsmitteln - Siedlungswasserwirtschaft .....	13
Jahresüberweisungen im Jahr 2016 in den einzelnen Bezirken .....	15
9. Gewässerökologische Maßnahmen .....	16
ANHANG .....	17

Zur Unterstützung bei der Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von Anlagen der Siedlungswasserwirtschaft und bei Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer wurde der **NÖ Wasserwirtschaftsfonds** eingerichtet. Die gesetzliche Grundlage stellt das **NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz** LGBI. 1300 in der geltenden Fassung dar. Eine wesentliche Grundlage bilden die mit 14. Juni 2016 neu beschlossenen **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2016 - Siedlungswasserwirtschaft** und die **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2009 – Gewässerökologie für kommunale Förderungswerber und für Wettbewerbsteilnehmer**.

### **Zu den wesentlichsten Aufgaben des Fonds gehören:**

- Die Förderung der Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen, Abwasserentsorgungsanlagen, Abwasserbehandlungsanlagen und Klärschlammbehandlungsanlagen,
- die Förderung der Errichtung und Erweiterung von Einzelwasserversorgungs- und Einzelabwasserbeseitigungsanlagen,
- die Förderung der Errichtung und Erweiterung von Löschwasserversorgungsanlagen von Gemeinden,
- die Förderung von Forschungsprojekten und generellen Studien,
- die Förderung von Planungsvorhaben mit Bedeutung für die Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung sowie von Teilnahmegebühren an österreichischen Benchmarking-Projekten,
- die Förderung von Sonderkatastrophenschutzplänen Hochwasser für Gemeinden
- die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer.

Die Förderung für Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft besteht in der Gewährung von **nicht rückzahlbaren Beiträgen**. Das **Höchstausmaß** darf **40 %** der Investitionskosten und das im Rahmen einer Pauschalierung festgelegte Förderungsausmaß nicht überschreiten.

Die Förderung für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer darf **30 %** der Investitionskosten nicht überschreiten und wird in Form von **nicht rückzahlbaren Beiträgen** gewährt.

Ein wichtiges Ziel der Förderung durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds besteht darin, den **Bürgern zumutbare Gebühren** im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zu ermöglichen.

Ziel der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer ist die **Reduktion der hydromorphologischen Belastungen** zur Erreichung der Umweltziele für Oberflächengewässer gemäß § 30a Wasserrechtsgesetz 1959 idgF. Dies soll durch Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Fischwanderhilfen), der Gewässerstruktur, des Habitatangebotes bei gleichzeitiger Gewährleistung des ökologischen Mindestabflusses sowie von Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken erreicht werden.

Die zur Verfügung stehenden Förderungsmittel stellen einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz als auch einen eminenten **Wirtschaftsfaktor** für den Bereich der Siedlungswasserwirtschaft in Niederösterreich dar.

Durch die Bereitstellung von Förderungsmitteln für den Ausbau dieser Anlagen wird ein wesentlicher **Beitrag zum Umweltschutz** und eine **geordnete Siedlungswasserwirtschaft** in Niederösterreich geleistet.

Ebenfalls soll mit den zur Verfügung gestellten Mitteln für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer eine Vorgabe der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union erreicht und umgesetzt werden.

## **1. Schwerpunkte im Berichtszeitraum 2016**

### **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien-Siedlungswasserwirtschaft**

Für die Evaluierung und Weiterentwicklung der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien-Siedlungswasserwirtschaft wurden auf Basis der Investitionserhebung 2012 weitere finanztechnische und strukturabhängige Auswertungen durchgeführt.

Die neuen NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2016 – Siedlungswasserwirtschaft traten mit 14. Juni 2016 in Kraft.

### **Hochwasserschäden - Siedlungswasserwirtschaft**

Für die Beseitigung bzw. Sanierung von Schäden, die kleinräumige Hochwässer vergangener Jahre, vor allem aber durch die Juni Hochwässer im Jahr 2013, die immense Schäden in den betroffenen Gebieten, vor allem entlang der Donau, verursacht haben, und auch wieder regionale Hochwasserereignisse in den Jahren 2014 und 2015 mussten nach wie vor Förderungsmittel mit hoher Priorität zur Verfügung gestellt werden. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel konnten zugesagt und auch zum überwiegenden Teil bereits überwiesen werden.

### **Förderung in der Gleichstellung in der Haushaltsführung (Gender Budgeting)**

Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen für Gender Budgeting wurden wieder die Voranschlagsansätze des NÖ Wasserwirtschaftsfonds im Landesbudget für den Voranschlag 2017 analysiert.

### ***Ereignisse im Berichtszeitraum***

Das Kuratorium des NÖ Wasserwirtschaftsfonds ist im abgelaufenen Haushaltsjahr zu vier Sitzungen, und zwar am 11. Februar 2016, 19. Mai 2016, 7. Juli 2016 und 20. Oktober 2016 zusammen getreten.

In den Sitzungen erfolgten Beschlüsse über die Zusage von Förderungsmitteln für Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft und gewässerökologische Maßnahmen.

In allen Sitzungen erfolgten Beschlüsse für kollaudierte Bauvorhaben über die Endabrechnung und endgültige Festsetzung der Höhe der Förderungsmittel und die Förderungsart (Beitrag und/oder Darlehen).

- **Sitzung vom 11. Februar 2016:**

Vorstellung der geplanten Änderungen für die „neuen“ NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien - Siedlungswasserwirtschaft.

- **Sitzung vom 19. Mai 2016:**

Der Geschäftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 wurde genehmigt.

Beschlussfassung der neuen NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2016 – Siedlungswasserwirtschaft.

- **Sitzung vom 7. Juli 2016:**

Erstmalige Genehmigung von Förderungen nach den mit 14. Juni 2016 in Kraft getretenen NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2016 – Siedlungswasserwirtschaft.

- **Sitzung vom 20. Oktober 2016:**

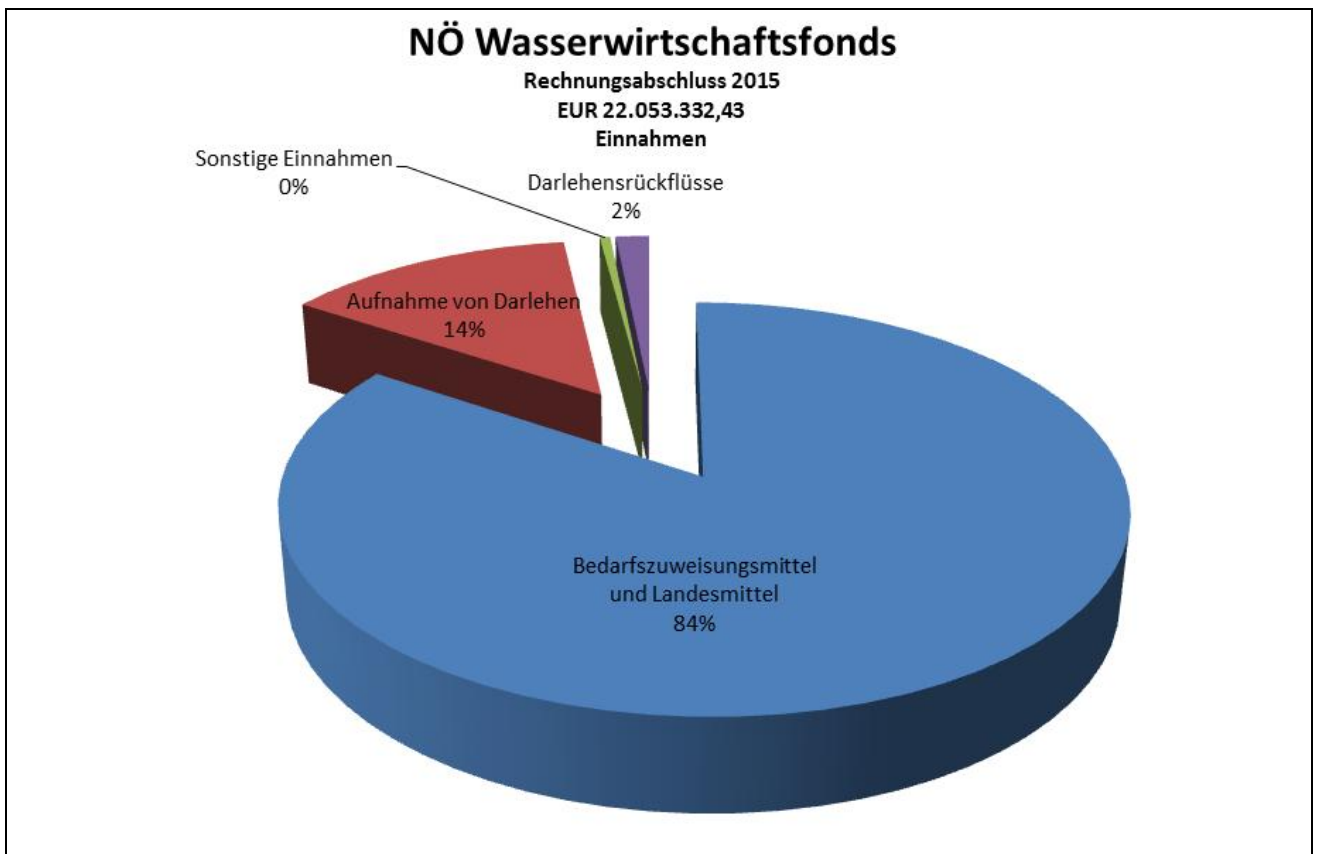
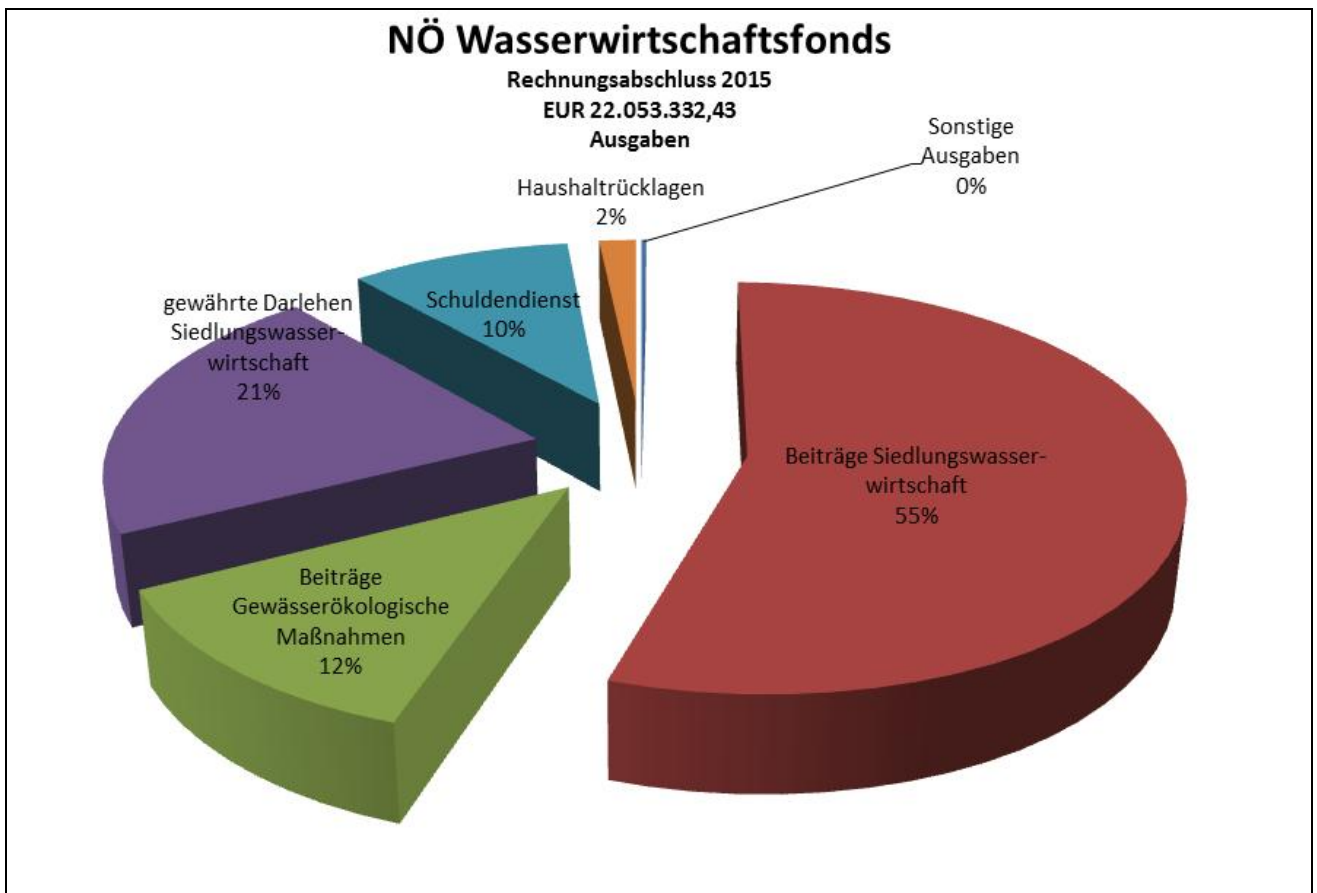
Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 und der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 des NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurden einstimmig angenommen.

## **2. Ziele für das Jahr 2017**

### **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien-Siedlungswasserwirtschaft**

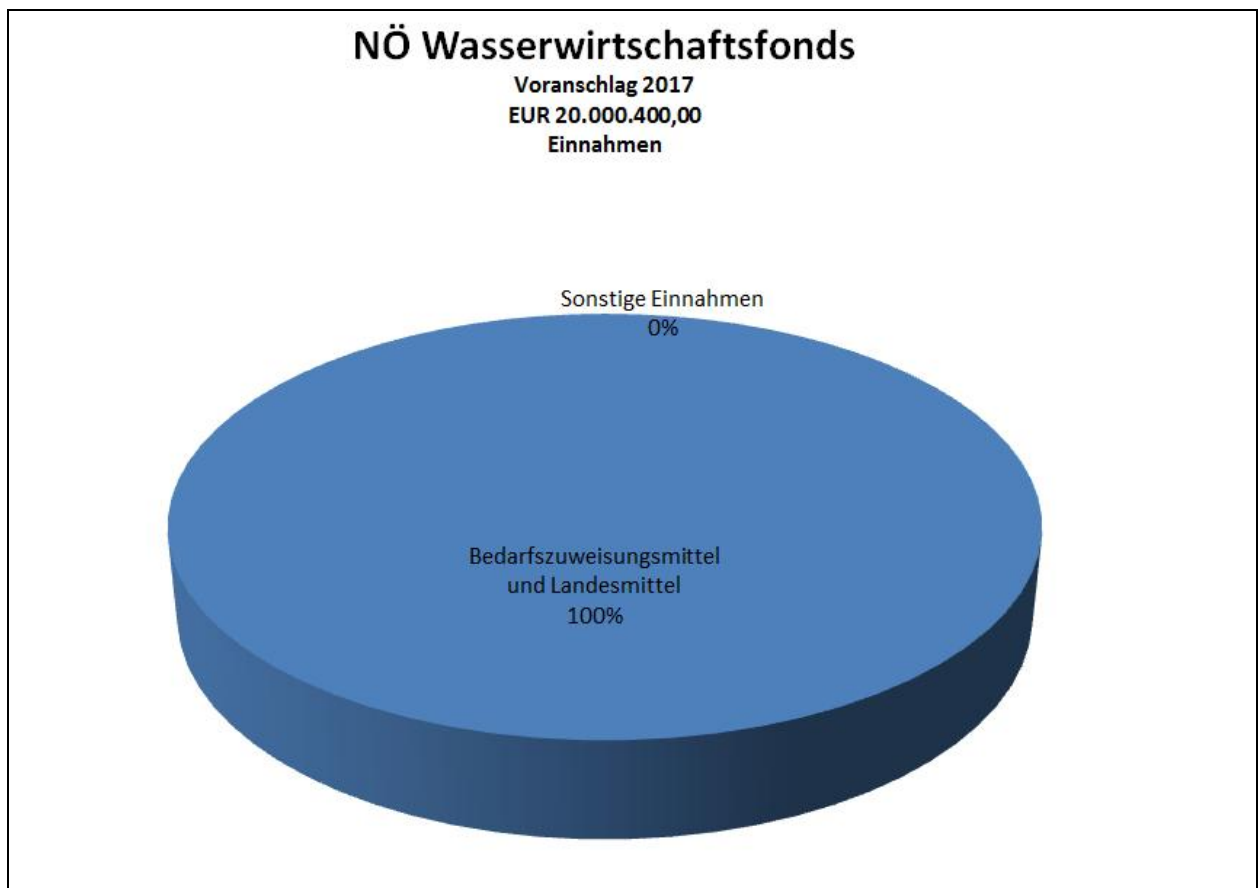
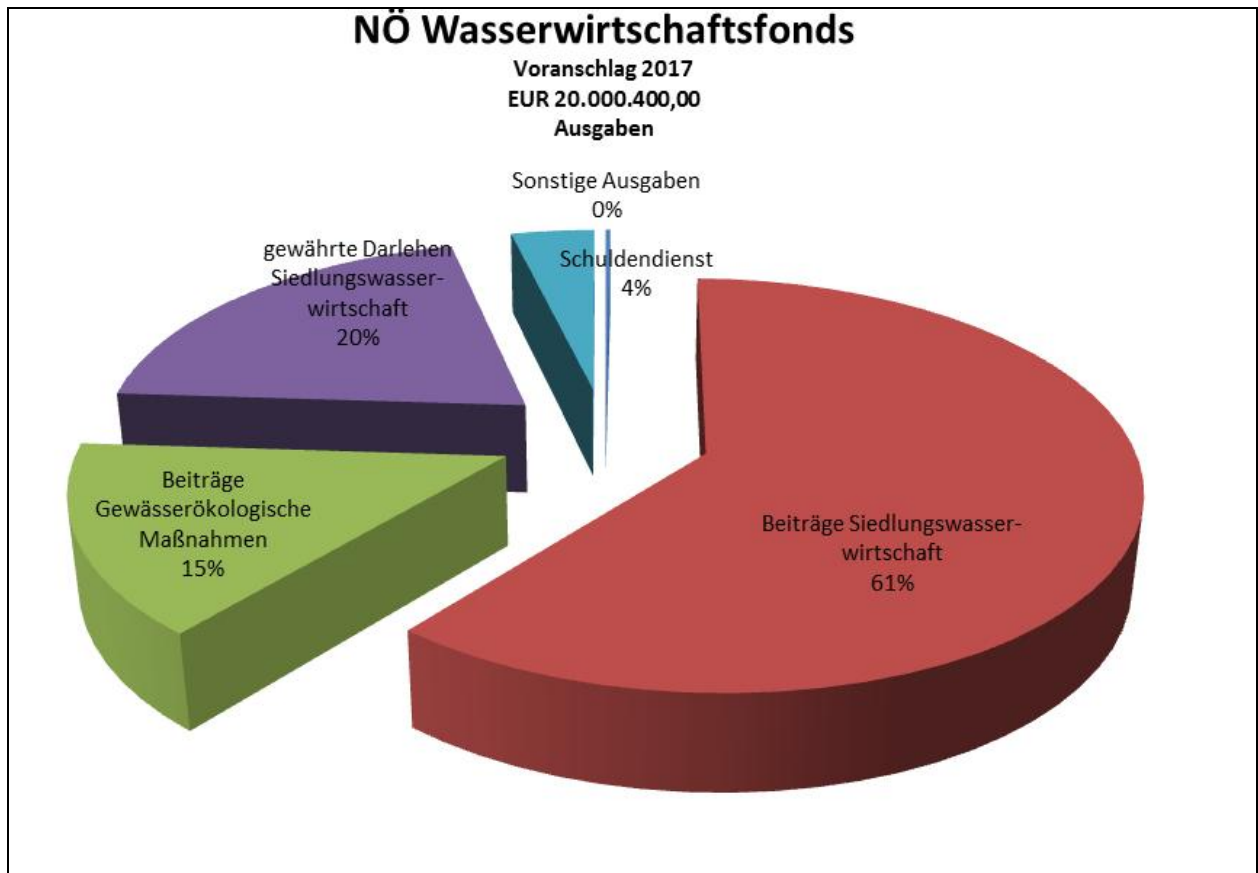
- Darstellung der Auswirkungen der Förderung auf Grundlage der im Jahr 2016 neu beschlossenen NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2016 – Siedlungswasserwirtschaft im Bundesland.
- Regionale Entwicklung der Förderung auf Grundlage der „neuen“ Richtlinien.
- Wirtschaftliche Betrachtung: Beobachtung von Mindestbenutzungsgebühren zur Erlangung der Förderung und verpflichtende betriebswirtschaftliche Analysen auf Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung bei Unterschreitung festgelegter Werte bei den Benutzungsgebühren bei den betroffenen Gemeinden.

### 3. Rechnungsabschluss 2015





#### 4. Voranschlag 2017

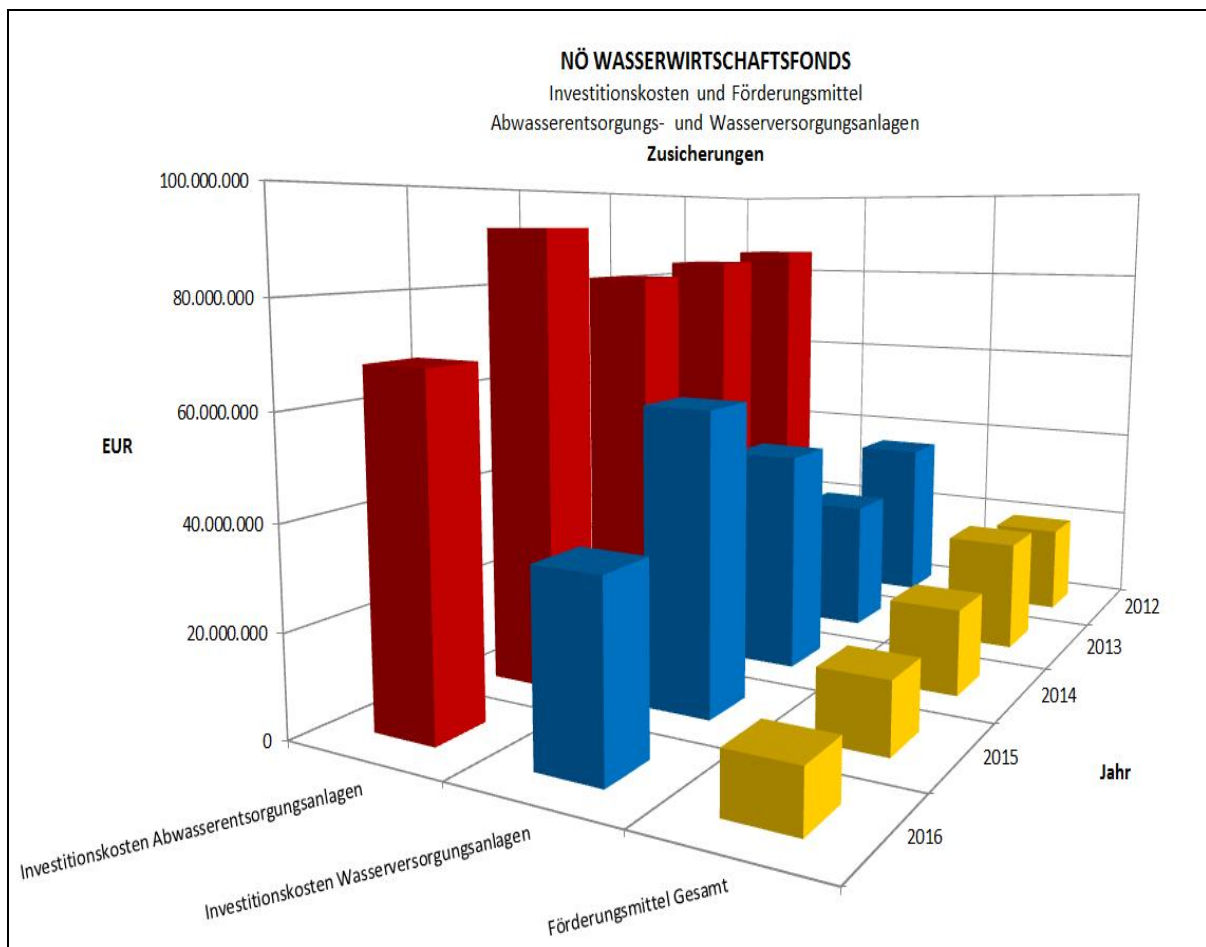


## 5. Anzahl der erledigten Anträge - Siedlungswasserwirtschaft

Im Haushaltsjahr 2016 wurden für **538 Förderungsansuchen** mit einem veranschlagten Investitionsvolumen von **EUR 104.385.405,00** die erforderlichen Förderungsmittel bis zu **EUR 11.646.841,00** bewilligt und zugesichert.

Von den genehmigten Förderungsmitteln wurden **EUR 1.712.673,00** entsprechend den Bestimmungen der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2009 – Siedlungswasserwirtschaft in Form eines Darlehens gewährt. Die verbleibenden Förderungsmittel wurden als nicht rückzahlbare Beiträge bewilligt.

Seit den mit 14. Juni 2016 in Kraft getretenen NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2016 – Siedlungswasserwirtschaft erfolgt die Zusage der Förderung nur mehr als nicht rückzahlbarer Beitrag.



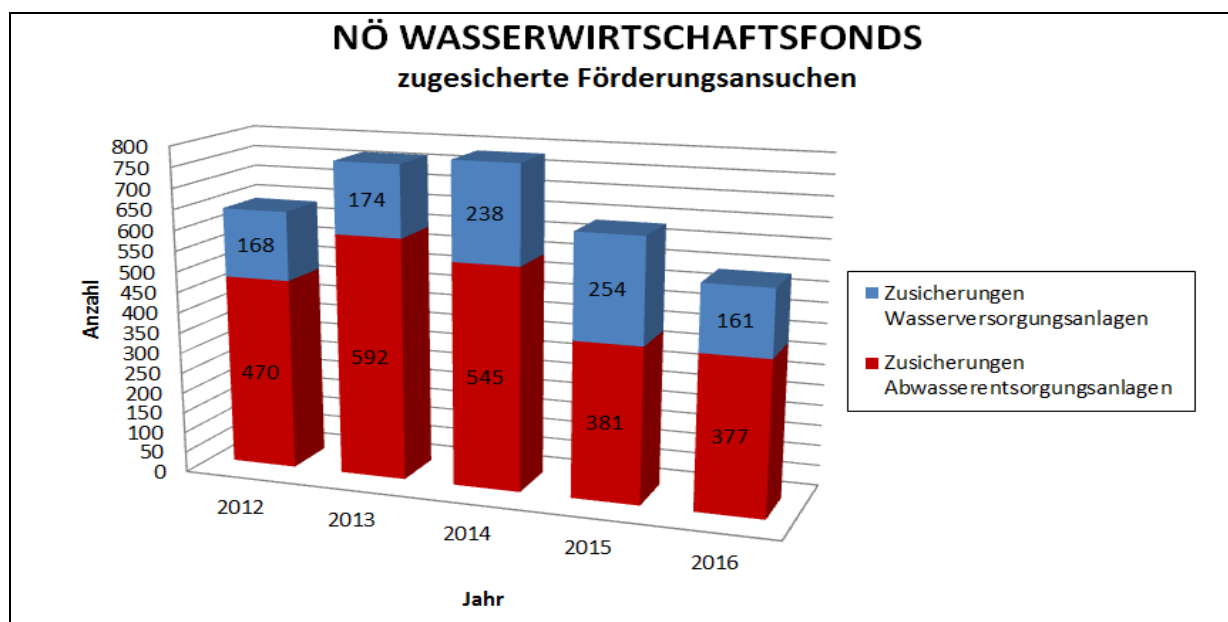
Die Bemessung des Förderungsmaßes erfolgte entsprechend den Bestimmungen des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idGF, und den NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien – Siedlungswasserwirtschaft idGF.

Die angeführten und genannten Beträge können wie folgt aufgeteilt werden:

	veranschlagte Investitionskosten	bewilligte Fördermittel	davon Darlehen
Neubewilligungen von Wasserversorgungsanlagen <b>135 Anlagen</b>	<b>35.902.019,00</b>	<b>3.253.892,00</b>	<b>919.776,00</b>
Neubewilligungen von Abwasserentsorgungsanlagen <b>233 Anlagen</b>	<b>65.691.643,00</b>	<b>7.613.750,00</b>	<b>792.897,00</b>
Neubewilligungen von pauschalierten Einzelanlagen <b>153 Anlagen</b>	<b>2.144.384,00</b>	<b>660.145,00</b>	<b>0,00</b>
Bewilligungen von Abwasser- und Sonderkatastrophenschutzplänen Hochwasser für Gemeinden <b>2 Vorhaben</b>	<b>85.280,00</b>	<b>54.462,00</b>	<b>0,00</b>
Bewilligung von Löschwasserversorgungsanlagen <b>3 Anlagen</b>	<b>55.923,00</b>	<b>10.791,00</b>	<b>0,00</b>
Bewilligungen für die Behebung von Hochwasserschäden <b>12 Anlagen</b>	<b>506.156,00</b>	<b>53.801,00</b>	<b>0,00</b>

Für fast alle genehmigten Förderungsansuchen wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Abwicklungsstelle, d.i. die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. Förderungsmittel nach dem Umweltschutzgesetz 1993 bewilligt.

Von einigen wenigen Förderungsnehmern wurden ausschließlich Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds in Anspruch genommen.



## 6. Eingereichte und noch offene Förderungsansuchen – Siedlungswasserwirtschaft

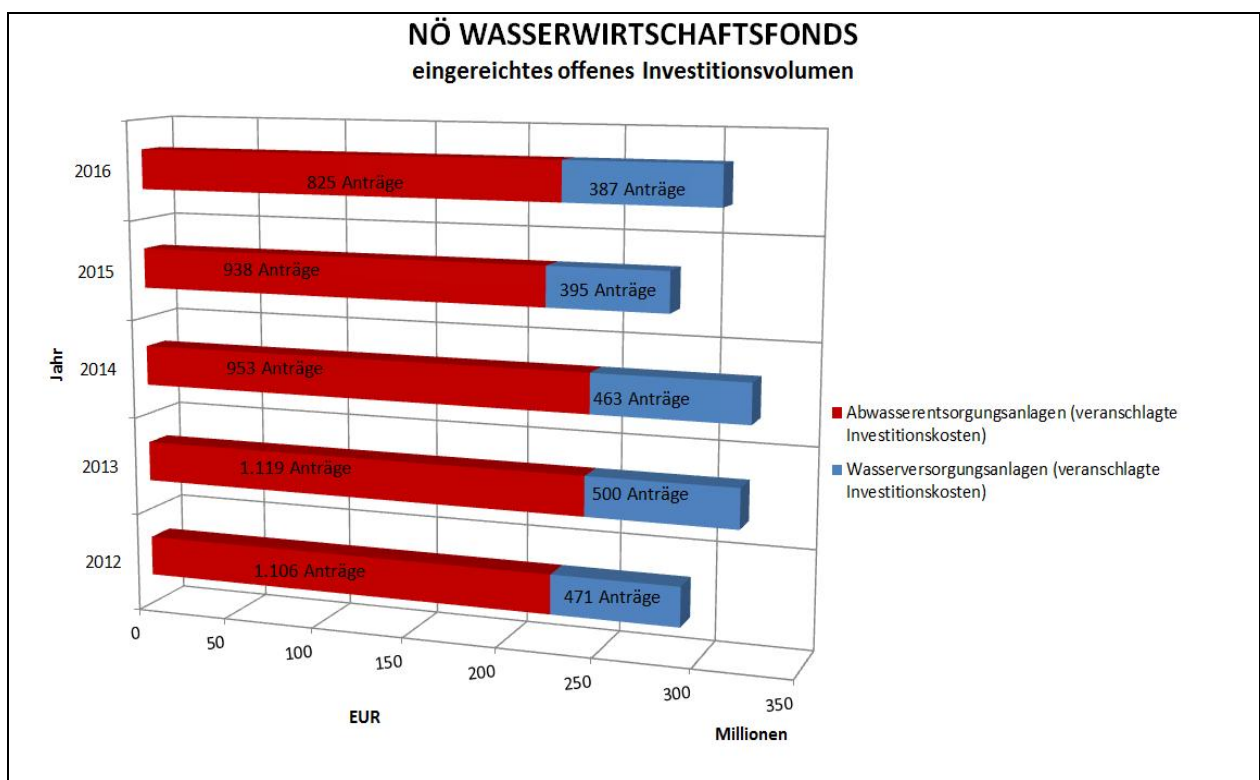
Mit Jahresende 2016 lagen **1.212** eingereichte und offene Förderungsansuchen mit einem Investitionsvolumen von **rd. EUR 308,0 Mio.** vor.

Davon entfielen **311** Anträge auf das Aufgabengebiet der **Wasserversorgung** (veranschlagte Investitionskosten rd. EUR 78,8 Mio.) und **621** Anträge auf das Aufgabengebiet der **Abwasserentsorgung** (veranschlagte Investitionskosten rd. EUR 227,2 Mio.).

Für die Erstellung von **Trinkwasserplänen** wurden **13** Anträge mit veranschlagten Kosten von rd. 0,4 Mio. gestellt.

Insgesamt lagen **267** Förderungsansuchen für **Einzelanlagen** (Einzelwasserversorgungs- und Einzelabwasserbeseitigungsanlagen) mit veranschlagten Investitionskosten von rd. EUR 1,6 Mio. mit Jahresende vor. Die Abwicklung dieser Ansuchen erfolgt mit Pauschalförderungsbeträgen nach Kollaudierung und Endabrechnung.

In den oben genannten eingereichten und offenen Förderungsanträgen sind Bauvorhaben enthalten, deren Realisierung erst ab dem Jahre 2017 erfolgen soll. Unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Fonds kann im Jahr 2017 für Niederösterreich mit einem finanzierbar zusicherungsmöglichen Investitionsvolumen von rd. EUR 130,0 Mio. gerechnet werden.



## 7. Genehmigungen von Endabrechnungen und Festsetzung der endgültigen Förderung - Siedlungswasserwirtschaft

Im Berichtszeitraum konnten **576** Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft nach erfolgter Kollaudierung bzw. Endabrechnung dem Kuratorium zur Genehmigung vorgelegt werden. Anlässlich der Kollaudierungsverhandlungen wurden die Gesamtinvestitionskosten mit einer Höhe von **EUR 152.278.750,00** als förderungsfähig anerkannt und die hierzu erforderlichen Förderungsmittel endgültig mit **EUR 25.303.047,00** festgesetzt.

Bei den kollaudierten Vorhaben wurde die Endabrechnung nach den geltenden Bestimmungen der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2009 – Siedlungswasserwirtschaft durchgeführt.

Von den endgültig festgesetzten Förderungsmitteln entfällt ein anteiliger Betrag von **EUR 7.211.010,00** auf rückzahlbare Darlehen.

Die verbleibenden Förderungsmittel in der Höhe von **EUR 18.092.037,00** wurden in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen festgesetzt.

Die endgültig genehmigten Förderungsmittel wurden den einzelnen Förderungsnehmern zur Gänze zugezählt und überwiesen.

Die Aufteilung der im Zuge der Endabrechnung anerkannten Gesamtinvestitionskosten und festgesetzten Förderungsmittel stellt sich folgendermaßen dar:

	anerkannte Investitionskosten	festgesetzte Förderungsmittel	Förderungsmittel als Darlehen
<b>159</b> Wasserversorgungsanlagen	<b>41.964.137,00</b>	<b>6.280.134,00</b>	<b>1.870.673,00</b>
<b>258</b> Abwasserentsorgungsanlagen	<b>108.218.655,00</b>	<b>18.324.055,00</b>	<b>5.340.337,00</b>
<b>3</b> Löschwasserversorgungsanlagen von Gemeinden	<b>55.923,00</b>	<b>10.791,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2</b> Sonderkatastrophenschutzpläne Hochwasser	<b>156.710,00</b>	<b>104.996,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1</b> Abwasserplan einer Gemeinde	<b>9.908,00</b>	<b>3.963,00</b>	<b>0,00</b>
<b>153</b> Einzelanlagen	<b>1.873.417,00</b>	<b>579.108,00</b>	<b>0,00</b>

## 8. Überweisung von Förderungsmitteln - Siedlungswasserwirtschaft

Im Haushaltsjahr 2016 wurden für Wasserversorgungsanlagen, Abwasserentsorgungs- und Abwasserbehandlungsanlagen von Gemeinden, Verbänden, Sektoren der Wirtschaft (z.B. Stadtwerke Amstetten, EVN-Wasser), Genossenschaften, für Abwasser-, Sonderkatastrophenschutzpläne Hochwasser für Gemeinden und Löschwasserversorgungsanlagen

von Gemeinden Investitionskosten in der Höhe von **EUR 116.116.343,00** und für Einzelwasserversorgungs- und Einzelabwasserbeseitigungsanlagen ein Investitionsvolumen in der Höhe von **EUR 2.076.486,00** nachgewiesen.

Insgesamt wurde somit auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft ein geprüftes Investitionsvolumen in der Höhe von **EUR 118.192.829,00** im Berichtszeitraum nachgewiesen.

Den einzelnen Förderungsnehmern wurden im Haushaltsjahr 2016 für die Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von Wasserversorgungs-, Abwasserentsorgungs- und Abwasserbehandlungsanlagen, Abwasser-, Sonderkatastrophenschutzplänen Hochwasser für Gemeinden sowie Löschwasserversorgungsanlagen von Gemeinden (öffentliche Siedlungswasserbauten) Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von **EUR 16.090.873,14** überwiesen.

Vom gesamten Förderungsbetrag wurden entsprechend den geltenden Förderungsrichtlinien des NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der jeweils geltenden Fassung Förderungen von **EUR 5.007.214,00** als Darlehen zur Anweisung gebracht.

Die restlichen Förderungsmittel wurden als nicht rückzahlbare Förderungsmittel zugezählt.

Für die Errichtung und Erweiterung von Einzelwasserversorgungs- und Einzelabwasserbeseitigungsanlagen (nicht öffentliche Siedlungswasserbauten) wurden Förderungsmittel in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen bzw. Pauschalbeiträgen in der Höhe von **EUR 625.405,00** überwiesen.

Es wurden somit im Jahr 2016 auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft Gesamtförderungsmittel in der Höhe von **EUR 16.716.278,14** zur Anweisung gebracht.

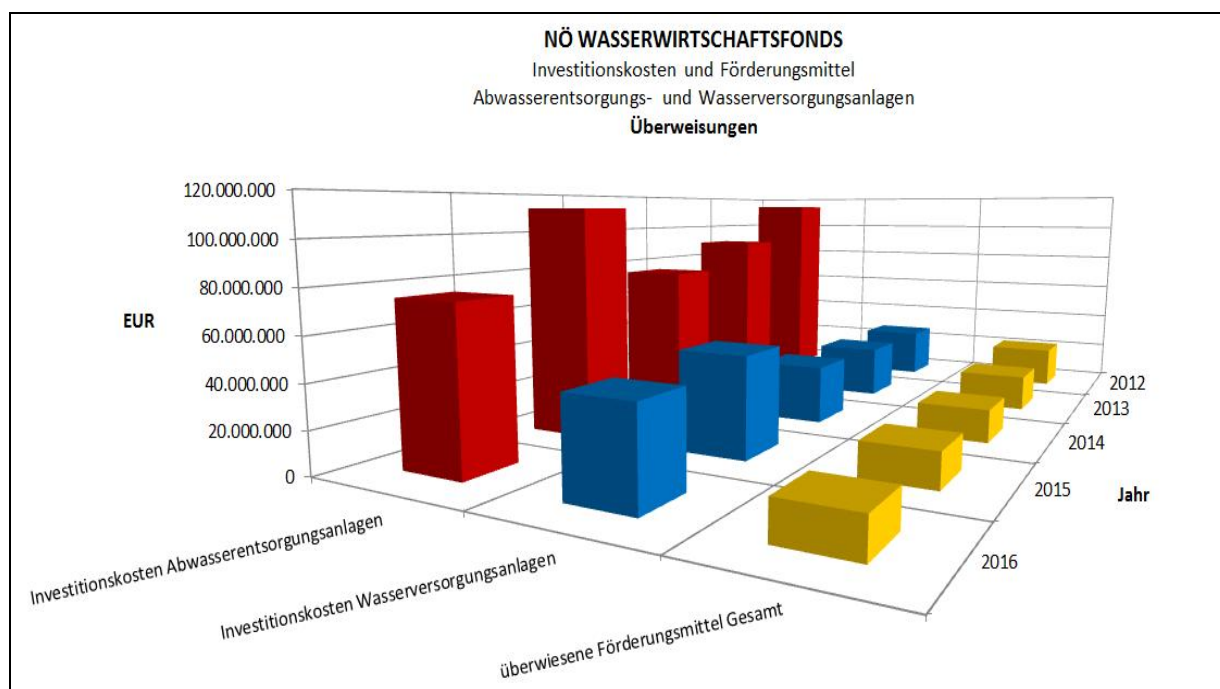
Die durchschnittliche Förderintensität des NÖ Wasserwirtschaftsfonds betrug im Jahr 2016 rd. 14,1 %.

Entsprechend dem Beschluss des Kuratoriums vom 3. Dezember 1996 wurde die Geschäftsführung ermächtigt, bei Vorhaben mit einem rascheren Baufortschritt Vorgriffe auf noch nicht fällige Jahresquoten zu tätigen. Das Gesamtausmaß der **Vorgriffe** betrug im Berichtszeitraum **EUR 5.593.136,00**.

## Jahresüberweisungen im Jahr 2016 in den einzelnen Bezirken

### Überweisungen davon Darlehen Investitionskosten

Bezirk	in EUR	in EUR	in EUR
Amstetten	2.444.008,00	346.540,00	14.174.550,00
Baden	379.971,00	227.985,00	6.266.165,00
Bruck	228.921,00	139.720,00	6.479.936,00
Gänserndorf	486.310,00	222.051,00	11.731.907,00
Gmünd	1.321.229,00	118.230,00	4.280.012,00
Hollabrunn	404.799,00	214.081,00	5.760.484,00
Horn	627.647,00	223.857,00	3.230.643,00
Korneuburg	170.774,00	126.003,00	977.906,00
Krems	1.325.031,14	464.633,00	5.260.494,00
Lilienfeld	490.835,00	104.729,00	3.296.227,00
Melk	1.154.806,00	315.321,00	6.493.153,00
Mistelbach	826.139,00	354.221,00	5.274.533,00
Mödling	259.236,00	187.147,00	6.853.902,00
Neunkirchen	620.637,00	229.306,00	5.384.505,00
Scheibbs	574.310,00	97.641,00	2.921.433,00
St. Pölten	1.322.071,00	433.354,00	6.446.995,00
Tulln	586.772,00	209.780,00	4.614.283,00
Waidhofen/Thaya	1.361.636,00	371.111,00	6.176.048,00
Wien Umgebung	213.206,00	162.572,00	4.192.460,00
Wr. Neustadt	793.961,00	234.837,00	5.037.968,00
Zwettl	1.123.979,00	224.095,00	3.329.317,00
<b>Summe</b>	<b>16.716.278,14</b>	<b>5.007.214,00</b>	<b>118.182.921,00</b>



Nach den immensen Hochwasserereignissen im Jahr 2013, bei denen weite Teile Niederösterreichs, vor allem Gemeinden entlang der Donau heimgesucht wurden, kam es auch in den Jahren 2014 und 2015 zu kleineren regionalen Hochwässern, bei denen vor allem Gemeinden im Most-, Industrie- und Weinviertel betroffen waren.

Entsprechend den Bestimmungen der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2009 – Siedlungswasserwirtschaft konnte durch die Zusage von Fördermitteln in den Schadensfällen eine komplette Abdeckung der Schäden im siedlungswasserwirtschaftlichen Bereich neben den Mitteln aus dem Katastrophenfonds und den zusätzlichen Mitteln seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sichergestellt werden.

Es konnten für die ohnehin schon schwer betroffene Bevölkerung zusätzliche Belastungen vermieden werden.

Die Förderungen der Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre mussten zur Gänze aus der laufenden Dotation des NÖ Wasserwirtschaftsfonds in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen bewältigt werden.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden für die Behebung von Hochwasserschäden vergangener Jahre an Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen von Gemeinden, Verbänden und Genossenschaften Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von **EUR 254.752,00** als nicht rückzahlbare Beiträge überwiesen. Im Berichtszeitraum wurden Investitionskosten von **EUR 453.551,00** nachgewiesen.

## **9. Gewässerökologische Maßnahmen**

### 9.1 Anzahl der erledigten Anträge

Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte für **15** Bauvorhaben von **kommunalen Fördernehmern** für gewässerökologische Maßnahmen, insbesondere zur Verbesserung der Durchgängigkeit und zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerabschnitte mit veranschlagten **Gesamtinvestitionskosten** von **EUR 5.592.831,00** die Förderzusage mit vorläufigen **Gesamtfördermitteln (Beiträge)** in der Höhe von **EUR 854.449,00**.

### 9.2 Überweisung von Fördermitteln

Für gewässerökologische Maßnahmen von Gemeinden, Verbänden und Unternehmen wurden im Jahr 2016 Fördermittel in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen



in der Höhe von **EUR 1.523.483,00** überwiesen.

Im Berichtszeitraum wurde ein Investitionsvolumen von **EUR 8.035.620,00** nachgewiesen.

### 9.3 Genehmigungen von Endabrechnungen

Im Jahr 2016 wurden Kollaudierungen bzw. Endabrechnungen von 4 kommunalen Förderungsnehmern und 25 Unternehmen für gewässerökologische Maßnahmen dem Kuratorium zur Genehmigung vorgelegt.

Im Zuge der Kollaudierungsverhandlungen wurden die förderfähigen Gesamtinvestitionskosten mit einer Höhe von **EUR 5.791.697,00** anerkannt und die dafür erforderlichen nicht rückzahlbaren Förderungsmittel endgültig mit **EUR 836.103,00** festgesetzt.

### **ANHANG:**

Im Berichtszeitraum haben sich personelle Änderungen bei der Geschäftsführung und bei einem bestellten Mitglied des Kuratoriums des NÖ Wasserwirtschaftsfonds ergeben.

Die Geschäftsführung und das Kuratorium des NÖ Wasserwirtschaftsfonds setzten sich im Haushaltsjahr 2016 aus folgenden Personen zusammen:

<p><b><u>Vorsitzender:</u></b></p> <p>Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll NÖ Landesregierung Landhausplatz 1 3109 St. Pölten</p> <p><b><u>Geschäftsführer:</u></b></p> <p>(bis 20. April 2016) Landeshauptmann-Stv. Mag. Wolfgang Sobotka NÖ Landesregierung Landhausplatz 1 3109 St. Pölten</p>	<p><b><u>Ersatzmitglied des Vorsitzenden:</u></b></p> <p>Vizepräsident Klubobmannstellvertreter LAbg. Bgm. Karl Moser Nächst Altenmarkt 1 3683 Yspertal</p> <p><b><u>Stellvertreterin des Geschäftsführers:</u></b></p> <p>Dr. Anna-Margaretha Sturm Amt der NÖ Landesregierung Landhausplatz 1 3109 St. Pölten</p>
--	---

**Geschäftsführerin:**

(ab 21. April 2016)  
Landeshauptmann-Stv.  
Mag. Johanna Mikl-Leitner  
NÖ Landesregierung  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

**Geschäftsführer-Stellvertreter:**

Landesrat Dr. Stephan Pernkopf  
NÖ Landesregierung  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

**Mitglieder des Kuratoriums:****ÖVP**

Landesrat Dr. Stephan Pernkopf  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

(bis 28. November 2016)  
LAbg. DI Willibald Eigner  
Dehmgasse 4  
3400 Klosterneuburg-Weidling

(ab 29. November 2016)  
LAbg. Christoph Kaufmann, MAS  
Ortnergasse 14  
3400 Klosterneuburg

LAbg. Anton Erber  
Rogatsboden 17  
3251 Purgstall

LAbg. Bgm. Jürgen Maier  
Adolf Fischer-Gasse 1/5  
3580 Horn

LAbg. Bgm. Ing. Franz Rennhofer  
Pfarrgasse 8  
2813 Lichtenegg

**Stellvertreterin der Geschäftsführerin:**

Dr. Anna-Margaretha Sturm  
Amt der NÖ Landesregierung  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

**Stellvertreter des Geschäftsführer-  
stellvertreters:**

Dipl. Ing. Harald Hofmann  
Amt der NÖ Landesregierung  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

**Ersatzmitglieder des Kuratoriums:****ÖVP**

LAbg. LKR Josef Edlinger  
Felling 7  
3521 Obermeisling

LAbg. Mag. Kurt Hackl  
Rosenhof 47  
2120 Wolkersdorf

LAbg. Mag. Kurt Hackl  
Rosenhof 47  
2120 Wolkersdorf

LAbg. Bgm. Karl Bader  
Durlass Straße 14  
3163 Rohrbach/Gölsen

LAbg. Hermann Hauer  
Sierningstraße 7  
2734 Puchberg/Schneeberg

LAbg. Bgm. Martin Schuster  
Krautgasse 6  
2380 Perchtoldsdorf

LAbg. Ing. Manfred Schulz  
Zwentendorf 24  
2152 Gnadendorf

**Mitglieder des Kuratoriums:**

**SPÖ**

Landeshauptmann-Stv. Mag. Karin Renner  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

3. Präsident des NÖ Landtages  
Franz Gartner  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

**Mitglied des Kuratoriums:**

**TEAM STRONACH**

LAbg. Walter Naderer  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

LAbg. Bgm. Josef Balber  
Thenneberg 15  
2571 Altenmarkt /Triesting

**Ersatzmitglieder des Kuratoriums:**

**SPÖ**

LAbg. Bgm. Rupert Dworak  
Stahlwerkstraße 42  
2630 Ternitz

Mag. Alfred Thaller  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

**Ersatzmitglied des Kuratoriums:**

**TEAM STRONACH**

LAbg. Ernest Gabmann  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten